

## **Festsetzung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Heinersbrück für die Jahre 2012 bis 2015**

### **1. Vorbericht**

#### **1.1 Gesetzliche Vorgaben**

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Die Anwendung zur Aufstellung ist im Runderlass 5/2000 vom 23.02.2000 geregelt und gilt auch für die doppelte Haushaltsführung.

Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung/Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt dar, wie der entstandene Fehlbetrag in den kommenden Jahren ausgeglichen wird und ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Dabei ist zu beachten, dass im Haushaltssicherungskonzept grundsätzlich nur Positionen eingearbeitet werden können, die durch die Gemeindevertretung selbst beeinflusst werden können, also insbesondere Ausgabenreduzierungen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen und im Bereich von Steuererhöhungen. Trotzdem muss auch die sonstige Finanzentwicklung, die auf gesicherten Erkenntnissen beruht, Berücksichtigung finden.

#### **1.2 Ursachen der Entstehung von Fehlbeträgen**

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 und für den Planungszeitraum bis 2013 unter kameralem Gesichtspunkten erreicht werden. Der Ausgleich im jeweiligen Verwaltungshaushalt konnte nur formell durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt und für den Gesamthaushalt durch Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Auch wenn bei formell ausgeglichenen Haushalten die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nicht notwendig war, hat die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet. So sind für viele geplante Maßnahmen die vorsorglich eingestellten Planansätze nicht ausgeschöpft worden, da die Gemeinde durch den Einsatz von eigenem Personal, Ehrenämtern und Vereinen kostengünstige Abrechnungen erreichen konnte bzw. sich keine Aufwendungen im Haushalt niedergeschlagen haben. Die positiven Rechenergebnisse der letzten Haushaltsjahre sind ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Gemeinde Heinersbrück. Der Jahresabschluss 2010 konnte anstatt mit einer geplanten Rücklagenentnahme sogar mit einer Zuführung und damit einer gesamten positiven Auswirkung erfolgen.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 erstmals nach den Grundsätzen der doppelten Haushaltsführung konnte für das laufende Haushaltsjahr den Ausgleich mit einer Entnahme aus der Rücklage erreichen, aber bereits ab dem Haushaltsjahr 2012

zeichnete sich ab, dass der verbleibende Bestand für die jährlich entstehenden strukturellen Fehlbeträge nicht mehr ausreichend ist. Mit der beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 erhöhten sich die jährlichen Fehlbeträge hauptsächlich infolge der drastischen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen (im Planungszeitraum um 911,7 T€). Allerdings sind hierbei auch die Auswirkungen auf die Umlagen zu beachten.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 weist ein strukturelles Defizit von 396,3 T€ und mit Hilfe des Ausgleichs aus der Rücklage ein negatives Ergebnis von 196,4 T€ aus; das ordentliche Ergebnis per 2015 würde -947,9 T€ betragen; die Entwicklung ist der Übersicht über die Ergebnisentwicklung entnommen:

-T€-

Ergebnisentwicklung ohne HSK	2011	2012	2013	2014	2015
strukturelles Ergebnis	-208,3	-396,3	-267,2	-250,2	-234,1
Entnahme Rücklage	208,3	199,6	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	0	-196,4	-463,6	-713,8	-947,9

Schwerpunkt dieser negativen Entwicklung sind die direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagenbelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und den gesamten Landkreis Spree-Neiße infolge des Rückgangs von Gewerbesteuern in wesentlicher Größenordnung. Die ursprüngliche Planung beruhte auf die positive Tendenz der vergangenen Jahre. Die Gemeinde Heinersbrück erhält auf Grund der verhältnismäßig hohen Steuerkraft aus 2010 für 2012 keine Schlüsselzuweisungen, hat aber eine verhältnismäßig höhere Umlagenlast zu tragen. Die Kreisumlage für 2012 lt. Haushalt 2011 des Kreises mit 56 Mio€ und einem Hebesatz von 48,81% der Umlagegrundlage geplant, soll lt. Entwurf des Kreishaushaltes 57 Mio€ und 49,35% betragen. Damit entsteht 2012 ein Mehrbedarf von 81,1 T€ zum Vorjahr sowie in dieser Tendenz auch in den Folgejahren, welches durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen ist. Für Heinersbrück steigt der Anteil an der Kreisumlage im Amt Peitz von 2,0% (2009) auf 4,72% im Haushaltsjahr 2012. Die Amtsumlage, obwohl insgesamt im Amtshaushalt absolut um 2.344,4 T€ zum Vorjahr reduziert, bewirkt aus den genannten Gründen für die Gemeinde Heinersbrück ebenfalls eine zusätzliche Belastung von 56,7 T€.

Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich werden teilweise durch flexible Arbeitsverträge im Kita-Bereich abgefangen, aber die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels der Erzieher wird nicht mit den entsprechenden Zuweisungen kompensiert.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger.

Eine wesentliche Ursache des weiterhin schwierigen Haushaltsausgleichs bilden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (AW) und Erträge (ET), die saldiert wie folgt die Haushaltsjahre und damit den Haushaltsausgleich belasten:

-T€-						
Konto	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
ET-4161	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Zuweisungen	28,0	26,0	24,0	22,0	21,0
ET-4371	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Beiträgen, ...		1,2	1,2	1,2	1,2
AW-5071	Zuführungen zu Rückstellungen für ATZ	44,7	40,6	14,9	0	0
AW-5072	Inanspruchnahme von Rückstellungen f. ATZ (Erfüll.Rü.st.)		-4,1	-29,7	-44,6	-44,6
AW-5172	Inanspruchnahme von Rückstellungen f. ATZ (Aufst.betr.)	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1
AW-5711	Abschreibungen	109,7	125,2	125,2	125,2	125,2
<b>Saldo</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>110,3</b>	<b>118,4</b>	<b>69,1</b>	<b>41,3</b>	<b>42,3</b>

Insgesamt wird für den Planungszeitraum bis 2015 eine Belastung von 381,4 T€ erkennbar, die für den bisherigen kameralen Haushaltsausgleich nicht relevant war. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz können sich hier noch Veränderungen ergeben.

## 2. Konsolidierungsmaßnahmen

### 2.1. Allgemein

Mit dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wird im Ergebnis-Haushalt ein Defizit von 396,3 T€ ausgewiesen. Unter Einbeziehung des vorhandenen geplanten Rücklagenbestandes aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 2011 würde für 2012 ein negatives ordentliches Ergebnis von 196,4 T€ entstehen.

Mit den nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen und zusätzlichen Änderungen (Zuweisungen/Umlagen lt. 2. OD sowie Ergebnisse aus den Kreis- und Amtshaushaltsberatungen) soll sich das strukturelle Haushaltsdefizit 2012 auf 353,8 T€ und das negative ordentliche Jahresergebnis auf 73,9 T€ verringern. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann das negative ordentliche Jahresergebnis per 2015 um 231,4 T€ auf -716,5 T€ verbessert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 kann wieder mit Erträgen gerechnet werden, die auf dem Niveau der Vorjahre liegen, so dass dann mit positiven strukturellen Ergebnissen gerechnet werden kann und der Abbau des Haushaltsdefizites frühestens im Haushaltsjahr 2020 möglich wird.

Basierend auf den Prognosen des Landes wird in den künftigen Jahren mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet, diese Entwicklung wird vorsorglich erst in den Jahren ab 2016 im Haushalt der Gemeinde Heinersbrück etabliert. Vorherige Ertragsverbesserungen würden diesbezüglich zeitnaher eine positive Tendenz im Haushalt bewirken.

	-T€-								
Ergebnisentwicklung mit HSK	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
strukturelles Ergebnis lt. HH-Plan	-353,8	-230,9	-213,9	-197,8	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Fehlbeträge aus VJ		-73,9	-304,8	-518,7	-716,5	-566,5	-416,5	-266,5	-116,5
Entnahme Rücklage	279,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-73,9	-304,8	-518,7	-716,5	-566,5	-416,5	-266,5	-116,5	33,5

## 2.2. Zielsetzung

a) Es werden folgende Beträge festgesetzt:

Haushaltsjahr	strukturelles Ergebnis	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
2012 - maximal	- 353.800 EUR	- 73.900 EUR
2013 - maximal	- 230.900 EUR	- 304.800 EUR
2014 - maximal	- 213.900 EUR	- 518.700 EUR
2015 - maximal	- 197.800 EUR	- 716.500 EUR
2016 - maximal	150.000 EUR	- 566.500 EUR
2017 - maximal	150.000 EUR	- 416.500 EUR
2018 - maximal	150.000 EUR	- 266.500 EUR
2019 - maximal	150.000 EUR	- 116.500 EUR
2020 - maximal	150.000 EUR	33.500 EUR

b) Der Haushaltsausgleiches durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann unter den derzeitigen Bedingungen im Haushaltsjahr 2020 erreicht werden.

## 2. 3. Einzelmaßnahmen

### 2.3.1. Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Gemäß Anlage sind alle Einzelbuchungsstellen aufgeführt, bei denen Aufwands-Reduzierungen vorgenommen wurden. So konnten bei Positionen, die Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen, für 2012 Einsparungen von 31,0 T€ und im gesamten Planungszeitraum 110,2 T€ vorgenommen werden. Insbesondere die Aufwendungen für den Winterdienst können mit einer notwendigen Vertragsanpassung um 15,0 T€ auf jährlich 45,0 T€ reduziert werden. Eine Deckungsreserve für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht mehr ausgewiesen. Notwendiger Mehraufwand wird durch Einsparung an anderer Stelle ausgeglichen.

### **2.3.2. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags**

Die Hebesätze der Realsteuern waren bisher wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A - 300%

Grundsteuer B - 300%

Gewerbsteuer - 360%

Damit lagen die Hebesätze der Grundsteuern A und der Gewerbesteuern bereits über dem Landesdurchschnitt von 270 bzw. 310%. Es ergab sich die Notwendigkeit zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (Landesdurchschnitt 379%).

61101.3002/40120000-Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 360% festgesetzt. Die Erhöhung von bisher 300 % bewirkt ab 2012 eine jährliche absolute Ertragsverbesserung von 9,9 T€. Es kann der ursprüngliche Ansatz von 49,4 T€ auf 59,3 T€ erhöht werden. Die Konsolidierung im mittelfristigen Planungszeitraum beträgt 39,6 T€.

61101.3002/40130000-Gewerbsteuer:

Ab 2016 kann auf Grund der prognostizierten Wirtschaftsstabilisierung wieder mit höheren Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden.

### **2.3.3. Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011**

Der Finanzhaushalt 2011 weist eine positive Entwicklung aus. Per 31.12.2011 gibt es einen zusätzlichen Finanzmittelbestand von 306,9 T€ - damit insgesamt 339,3 T€ -, der sich abzüglich der Mittelübertragungen nach 2012 für die Fortführung der investiven und Unterhaltungs-Maßnahmen sowie für Spenden positiv mit 210,2 T€ natürlich auch hauptsächlich auf den Ergebnishaushalt auswirkt.

Der Jahresabschluss 2011 für den Ergebnishaushalt liegt noch nicht vor, da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, und die ergebniswirksamen Erträge -ET für Auflösung Sopo- und Aufwendungen -AW für Rückstellungen, Abschreibungen- erst dann gebucht werden können. Hierfür sind lt. Haushaltsplan saldiert 110,3 T€ ergebnisbelastend vorgesehen.

Die voraussichtliche Erfüllung im Ergebnishaushalt kann mit insgesamt zahlungswirksamen Mehr-Erträgen von 10,1 T€ und zahlungswirksamen Minder-Aufwendungen von 104,9 T€ eingeschätzt werden. Abzüglich der notwendigen Mittelübertragungen in Höhe von 8,2 T€ und unter dem Aspekt der noch notwendigen nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen wird eine insgesamt voraussichtliche Ergebnisverbesserung von 80,0 T€ eingeschätzt.

Die voraussichtlichen wesentlichen zahlungswirksamen Ergebnisverbesserungen sind nachfolgend dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Vorauss. Ergebnis	Auswirkung
ET 402..	Gemeinde-Anteil Umsatz-/Einkommensteuer	144,6	159,5	14,9
ET 4013	Gewerbesteuern	229,8	237,0	7,2
ET 4321	Benutzungsgebühren	40,4	34,7	-5,7
ET 4617	Zinsen	2,0	3,3	1,3
ET 4481	Erstattungen	10,0	0	-10,0
AW 5012-5039	Personalaufwand	259,8	241,2	-18,6
AW 5496	Deckungsreserve	3,8	0	-3,8
AW 52...	Sach- und Dienstleistungen	342,9	292,4	-91,5

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind besonders die Einsparungen in den Positionen Unterhaltung/Instandsetzung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens (41,0 T€), Baumpflege (5,0T€), Straßenreinigung/Winterdienst (15,3T€), Kita-Essenversorgung (4,9T€) und Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Bereich der Heimatpflege (3,9T€) zu nennen.

### 3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Der Richtwert zum Umfang der freiwilligen Leistungen soll auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes begrenzt werden. Bezogen auf den Haushaltsentwurf für 2012 dürften die freiwilligen Leistungen 22,0 T€ nicht überschreiten. Der Zuschussbedarf für die zu betrachtenden Produkte/Kostenstellen für das Haushaltsjahr 2012 beträgt ohne HSK 65,4T€: mit HSK 62,3 T€:

25201.7000 Sorbische Bauernstube	47,0	45,8
28101.7001 Seniorenbetreuung	2,6	2,6
28101.7002 Partnerschaften	2,0	1,0
28101.7003 Heimatpflege	4,8	4,4
28401.7001 Vereinsförderung	4,5	4,5
36201.7000 Jugendarbeit	0,2	0,2
42101.7000 Sportförderung	1,8	1,8
55101.7001 Spielplätze	1,0	1,0
55101.7020 Freizeitfläche Fun-Courtanlage Grötsch	1,5	1,0

Der Zuschussbedarf der entsprechenden Gebäude-Kostenstellen

beträgt	ohne HSK	32,3 T€:	mit HSK 31,7 T€:
36511.7501 Gebäude Jugendclub 1a	7,2		6,8
42111.7510 Gebäude Sporthalle 2	10,0		10,0
42111.7520 Gebäude Sportlerheim 6	5,3		5,1
57311.7811 Gebäudeteil Museum 2a	9,8		9,8

Speziell zur Betreuung des Museums ist ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen der Prüfung der Effizienz der anfallenden Kosten, vor allen Dingen der Personalkosten, sind andere Modelle, zum Beispiel die Übernahme der Nutzung durch Vereine in die Betrachtungen mit aufzunehmen.

Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen. Der dem Produkt öffentliches Grün zugeordnete Gemeindearbeiter erbringt hauptsächlich pflichtige Leistungen für andere Produkte. Die Aufwendungen können wie folgt aufgeteilt werden: für die Kindertagesstätte 65% und 8% für den Bereich Friedhöfe. Lediglich 20% werden für den Bereich Grünwesen und die restlichen 7% für sonstige Tätigkeiten wie z.B. Geräteinstandsetzung eingesetzt. Die Kosten für Baumpflege sind zum großen Teil für die Schadensbegrenzung bzw. Schadensabwehr geplant und sind ebenfalls in die pflichtigen Aufgaben einzuordnen.

Es wird deutlich, dass auch mit strikten Bemühungen weitere Konsolidierungen sehr schwierig sind. In den Vorjahren hat die Gemeinde die Gebäude aus dem aufgegebenen Schulstandort zum Gemeindezentrum umgebaut. Hier wurden Satzungen für die Nutzung erlassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich kommunale Gebäude in dieser Region auf Grund geringer Nachfrage nicht veräußern lassen und deshalb die Gemeinde nach Lösungen für effektive Nutzung sucht.

Ebenso wird festgestellt, dass gemäß Runderlass 4/2004 vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur kommunalaufsichtlichen Handhabung der Gemeindeordnung bei Kommunen ohne genehmigtes HSK die Aussage getroffen wurde, dass vorrangig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen bei Pflichtaufgaben durchgesetzt werden sollen.

Es wäre nicht angemessen, die Lösung von Konsolidierungsproblemen allein bei den freiwilligen Leistungen zu suchen, da Vereine, Ehrenamtliche und Einrichtungen kostengünstige Aufgabenerfüllung vorweisen können.

Dies trifft besonders in der Gemeinde Heinersbrück zu.

Die Gemeinde verpflichtet sich, während des Konsolidierungszeitraumes keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.

Die Akquirierung weiterer Ertragsquellen und Festlegung des Einnahmepotentials wird sich aus der Überprüfung der vorhandenen Satzungen für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen ergeben.

Mit dem vorhandenen Gebäudemanagement kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude weitergeführt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung vorgesehen.

Mehrerträge werden auch künftig konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt. Dies wird auch in der Darstellung des Einsparpotentials aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 (s. P. 2.3.4.) deutlich.

Das bereits genannte Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 soll auch in den Folgejahren erfolgreich umgesetzt werden. Dies wird besonders durch die Festlegung zur Übertragung von Haushaltsmitteln möglich.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Vorbericht zum Haushalt 2012 ist unter Punkt 3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der investiven Tätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig ist.

Auf die Einhaltung der Kassenliquidität wird besonders geachtet. Bisher konnten Kassenkreditzinsen vermieden werden, da auf die rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen und auf die unverzügliche Einleitung und Durchführung des Vollstreckungsverfahrens geachtet wurde.

Mit den Festlegungen in diesem HSK wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Heinersbrück nachgewiesen.

Peitz, den *16.05.2012*

  
Kerstin Lichtblau  
Kämmerin

#### Anlagen

Übersicht über die Ergebnisentwicklung mit HSK/Präzisierung  
Ergebnishaushalt und Ergebnisplanung mit HSK bis 2020  
Finanzhaushalt und Finanzplanung mit HSK bis 2020

Produkt/Kostenstelle	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Buchungskonto	2012	2013	2014	2015	insgesamt
<b>1. Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes</b>			<b>31.000</b>	<b>26.400</b>	<b>26.400</b>	<b>26.400</b>	<b>110.200</b>
11101.7002	Festsetzung einer Deckungsreserve für Person	54960000	4.000	4.400	4.400	4.400	17.200
11101.7002	Reisekosten, Dienstreisen	54111000	300	300	300	300	1.200
11101.7003	Geschäftsaufwendungen	54310000	200	200	200	200	800
11106.7000	Gerichts-/Anwaltskosten	54315000	1.000				1.000
12201.7001	Festwerte (für Verkehrszeichen, ...)	52720000	500	500	500	500	2.000
12201.7002	KFZ-Versicherungen/Steuern	52512000	200	200	200	200	800
12201.7002	Steuern, Versicherungen	54410000	400	400	400	400	1.600
25201.7000	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Messen	52710600	200	200	200	200	800
25201.7000	Verwaltungs-/Betriebsaufwand	52710720	700	700	700	700	2.800
25201.7000	Reisekosten, Dienstreisen	54111000	200	200	200	200	800
25201.7000	Geschäftsaufwendungen	54310000	100	100	100	100	400
28101.7002	Partnerschaftliche Beziehungen	52711000	1.000				1.000
28101.7003	Veranstaltungen	52716000	300	300	300	300	1.200
28101.7003	GEMA-Gebühren, Künstlersozialabgabe	54318000	400	200	200	200	1.000
36501.7001	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	52710200	800				800
36501.7001	weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufw.	52710740	500	500	500	500	2.000
36501.7001	Erwerb Lebensmittel	52811000	100	100	100	100	400
36511.7301	Kleinmaßnahmen	52111000	500	500	500	500	2.000
36511.7301	sonstige Bewirtschaftungskosten	52410800	200	200	200	200	800
36511.7301	Heizung: Gas	52410400	400	400	400	400	1.600
42111.7520	sonstige Bewirtschaftungskosten	52410800	200	200	200	200	800
54101.7013	Unterhaltung Straßenbeleuchtung Hei.	52210000	2.000				2.000
54501.7001	Winterdienst	52411600	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
55101.7020	Unterhaltung Freizeitanlagen	52210000	500	500	500	500	2.000
55311.7630	Heizung: Gas	52410400	1.300	1.300	1.300	1.300	5.200
<b>2. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags</b>			<b>9.900</b>	<b>9.900</b>	<b>9.900</b>	<b>9.900</b>	<b>39.600</b>
61101.7002	Grundsteuer B	40120000	9.900	9.900	9.900	9.900	39.600
<b>4. Einsparpotential aus der Haushaltsplanerfüllung 2011</b>			<b>80.000</b>				<b>80.000</b>
	voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln						
Pos. 46 Finanzhaushalt	am Anfang des HH-Jahres - zusätzlich		80.000				80.000
<b>Konsolidierungsmaßnahmen gesamt</b>			<b>120.900</b>	<b>36.300</b>	<b>36.300</b>	<b>36.300</b>	<b>229.800</b>

